

Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen

Zielsetzung

Der Kanton und die Gemeinden fördern die Abstimmung zwischen der räumlichen Entwicklung und der Energieversorgung. Sie setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkung ein (u.a. durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger) und nutzen dabei Synergien im Bereich Lufthygiene.

Hauptziele: D Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten und gestalten
 F Funktionale Räume und regionale Stärken fördern

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGI	<input type="checkbox"/> Kurzfristig bis 2026	Festsetzung
	AGR	<input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2027 bis 2030	
	AUE	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Bund	Bundesamt für Energie		
Regionen	Alle Regionen		
Gemeinden	Alle Gemeinden		

Federführung: AUE

Massnahme

- Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Gemeinden u.a. bei Ortsplanungsrevisionen einen Beitrag zur effizienten und klimaneutralen Energienutzung leisten (Förderung von erneuerbaren Energien, Förderung besonders energieeffizienter Bauweise) und dort, wo einheimische erneuerbare Energieträger in bedeutendem Masse verfügbar sind (u.a. basierend auf kommunaler Energierichtplanung), auch entsprechende Ziele in der Ortsplanung festlegen.
- Der Kanton unterstützt bei "energie- und klimarelevanten" Gemeinden (siehe Rückseite) die Abstimmung ihrer räumlichen Entwicklung und der Energieversorgung, indem er nach Bedarf Leistungsvereinbarungen mit den betroffenen Gemeinden abschliesst. Dabei nutzt er auch Synergien im Bereich Lufthygiene.
- Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung ihrer kommunalen Richtpläne Energie gezielt mit den vorhandenen Ressourcen, insbesondere mit dem Bereitstellen von Mustervorschriften sowie unter Beizug/Beihilfe der regionalen Energieberatungsstellen.
- Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Überprüfung der Umsetzung ihrer kommunalen Richtpläne Energie, insbesondere bei den raumrelevanten Massnahmen.
- Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung ihrer Energie- und/oder Klimastrategie (AUE).

Vorgehen

- Kommunikation und Grundlagen (Daueraufgabe)
 - Verbreiten der Grundlagen und Unterstützungshilfen an die Gemeinden, Regionen etc. (AUE)
 - Einbezug der öffentlichen, regionalen Energieberatungsstellen und der Regionen zur Sensibilisierung und Beratung der Gemeinden im Bereich Energie und Raumplanung (AUE/AGR)
 - Bereitstellen der Grundlagen zur Beratung und Prüfung von Energieplanungen (AGR/AUE)
 - Energie- und Klimadatenplattform als Grundlage und als Monitoring-Instrument an die Gemeinden vermitteln (AUE)
 - Organisieren von Anlässen zum Austausch von Informationen und Erfahrungen für die Gemeinden und Planenden zur Umsetzung der Richtpläne Energie (AUE)
 - Bereitstellen von Mustern für die kommunalen Energievorschriften in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen (AUE/AGR)
- Unterstützen der Gemeinden bei der Umsetzung von energie- und klimaschutzrelevanten Instrumenten
 - Ermitteln des Handlungsbedarfs der einzelnen Gemeinden (AUE)
 - Vereinbarungen als Basis für eine kantonale Unterstützung mit den interessierten Gemeinden (AUE)
 - Energiestadt-Label und Klimastrategien fördern, auch in kleineren und mittleren Gemeinden (AUE)
 - Ergänzung der Ortsplanungen mit den notwendigen Vollzugsinstrumenten (z.B. Energierichtplan, Realisierungsprogramm) durch die Gemeinden und/oder Auslösen von gezielten Aktivitäten z.B., Förderung energieeffizienter Gebäudestandards, Massnahmen im Bereich Verkehr.

Gesamtkosten:	100%	2'500'000 Fr.
davon finanziert durch:		
Kanton Bern	20%	500'000 Fr.
Bund	5%	125'000 Fr.
Regionen	10%	250'000 Fr.
Gemeinden	55%	1'375'000 Fr.
Andere Kantone		Fr.
Dritte	10%	250'000 Fr.

Finanzierung Kostenanteil Kanton Bern
Finanzierungsart:
<input checked="" type="checkbox"/> Als Teil der Erfolgsrechnung
<input type="checkbox"/> Als Teil der Investitionsrechnung
<input type="checkbox"/> Spezialfinanzierung:
Finanzierungsnachweis
<input checked="" type="checkbox"/> Im Aufgaben- und Finanzplan enthalten

Bemerkung: Die Finanzierung von Bund, Regionen, Gemeinden und Dritten muss noch gesichert werden.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

Der Kanton und die Gemeinden leisten aufgrund des kantonalen Verfassungsauftrags (Art. 31a KV, seit 2021) ihren erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050. Dazu sind die Aktualisierung und die rasche Umsetzung der Richtpläne Energie wichtig. Mit dem nationalen Klima- und Innovationsgesetz (KIG, seit 2025), dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien und der Totalrevision des CO₂-Gesetzes werden entsprechende Massnahmen auf Bundesebene umgesetzt. Dabei geht es auch um die Förderung von «kommunalen und überkommunalen räumlichen Energieplanungen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Abwärme».

Bei den Kosten handelt es sich um eine grobe Schätzung. In den Kosten für Dritte sind deren amortisierbare Investitionen nicht inbegriffen. Synergien zum Massnahmenplan Luft sind zu nutzen.

Grundlagen

Klima- und Innovationsgesetz (KIG, seit 2025), Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, CO₂-Gesetz, Raumplanungsgesetz (RPG), Verfassung des Kantons Bern, Kantonales Energiegesetz (KE nG), Energieverordnung (KE nV), Kantonale Energiestrategie 2006; Arbeitshilfe Kommunalen Richtplan Energie (AGR/AUE 2011), regionale und kommunale Richtpläne Energie, Programm EnergieSchweiz für Gemeinden, Energiestadt, Massnahmenplan Luft.

Hinweise zum Controlling

Zielsetzung zur Energieversorgung in vorgeprüften / genehmigten Ortsplanungen, Anzahl abgeschlossene Vereinbarungen (z.B. über die Förderung von Klimastrategien) mit "energie- und klimarelevanten Gemeinden" und Umsetzungsstand raumrelevanter Massnahmen kommunaler Richtpläne Energie.

Energie- und klimarelevante Gemeinden

Der Kanton empfiehlt allen Berner Gemeinden zu prüfen, eine Klimastrategie zu erarbeiten und ihre räumliche Entwicklung auf das Ziel der Klimaneutralität auszurichten (Art. 31a KV). Die nachfolgend in zwei Kategorien aufgelisteten Gemeinden sind besonders energie- und/oder klimarelevant (vgl. Energie- und Klimadatenplattform des Kantons), weshalb ihnen im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten eine besondere Verantwortung bei der Erfüllung des Verfassungsauftrags zukommt.

Energie- und klimarelevante Gemeinden mit der Pflicht zu einem aktuellen kommunalen Richtplan Energie

Die folgende Liste enthält jene energie- und klimarelevanten Gemeinden, die zur Abstimmung ihrer räumlichen Entwicklung und künftig klimaneutralen Energieversorgung einen kommunalen Richtplan Energie zu erlassen und aktuell zu halten haben (gemäss Art. 10 Abs. 2 KE nG). Es handelt sich in der Regel um Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern.

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Belp | |
| 2. Bern ** | |
| 3. Biel ** | |
| 4. Bolligen * | |
| 5. Brügg * | |
| 6. Burgdorf * | |
| 7. Fraubrunnen | |
| 8. Frutigen | |
| 9. Heimberg | |
| 10. Herzogenbuchsee * | |
| 11. Interlaken * | |
| 12. Ittigen | |
| 13. Kirchberg (BE) | |
| 14. Köniz ** | |
| 15. Langenthal * | |
| 16. Langnau im Emmental | |
| 17. Lyss * | |
| 18. Moosseedorf * | |
| 19. Münchenbuchsee * | |
| 20. Münsingen ** | |
| 21. Muri bei Bern ** | |
| 22. Nidau * | |
| 23. Ostermundigen * | |
| 24. Saanen | |
| 25. Schwarzenburg * | |
| 26. Spiez * | |
| 27. Steffisburg * | |
| 28. Sumiswald | |
| 29. Thun ** | |
| 30. Uetendorf * | |
| 31. Unterseen | |
| 32. Urtenen-Schönbühl | |
| 33. Worb * | |
| 34. Wohlen bei Bern ** | |
| 35. Zollikofen * | |

Gemeinden, die aufgrund ihrer Bevölkerungszunahme und/oder spezieller Arbeitszonen energie- und zum Teil klimarelevant (^Δ) sind. In diesen Gemeinden soll der konkrete Handlungsbedarf für bestimmte Teilgebiete abgeklärt werden – idealerweise im Rahmen eines Richtplans Energie.

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 1. Bönigen | 13. Port |
| 2. Grossaffoltern ^Δ | 14. Rubigen ^Δ |
| 3. Ins ^Δ | 15. Rüderswil |
| 4. Laupen | 16. Schüpfen * / ^Δ |
| 5. Lotzwil | 17. Seedorf |
| 6. Lyssach | 18. Saint-Imier ^Δ |
| 7. Matten | 19. Toffen |
| 8. Meikirch | 20. Utzenstorf ^Δ |
| 9. Meiringen * / ^Δ | 21. Vechigen * / ^Δ |
| 10. Neuenegg ^Δ | 22. Wattenwil |
| 11. Niederbipp ^Δ | 23. Wichtrach ^Δ |
| 12. Oberdiessbach | 24. Wilderswil |

* Label Energiestadt

** Energiestadt und European Energy Award®GOLD

^Δ Gemeinden mit besonders hohem Treibhausgas-Ausstoss (klimarelevant)